

Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 8. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfterem Wiederholungen en pr. Zeile 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sind den 5. d. M. morgens von England nach Wien zurückgekehrt.

Gesetz vom 22. Oktober 1875,

betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

(Fortsetzung.)

Vorverfahren.

§ 22. Der Verwaltungsgerichtshof hat die bei ihm eingebrachte Beschwerde, insofern er dieselbe nicht nach § 21 von Amte wegen zurückweisen findet, vermittelt der von dem Beschwerdeführer beigebrachten Abschriften sammt den Beilagen der belangten Behörde sowie den sonstigen mitbelangten Parteien mitzutheilen und dieselben zur Einbringung der Gegenschrift binnen einer nicht unter 14 und nicht über 60 Tage zu bestimmenden Frist aufzufordern.

Hinsichtlich der Berechnung dieser Frist gelten die gleichen Grundsätze wie für die Frist zur Einbringung der Beschwerde (§§ 15, 16).

§ 23. Die Gegenschrift ist in doppelter Ausfertigung zu überreichen und derselben auch eine Abschrift der allfälligen Beilagen anzuschließen.

Das Duplum ist sammt der Abschrift der Beilagen dem Beschwerdeführer mitzutheilen.

§ 24. Wenn es der Verwaltungsgerichtshof zur gehörigen Vorbereitung der mündlichen Verhandlung nöthig findet, kann er die Einbringung einer Replik und Duplik anordnen.

Die Fristen zur Einbringung dieser Schriften werden von Fall zu Fall bestimmt, dürfen jedoch je 30 Tage nicht überschreiten (§§ 15, 16).

§ 25. Die unterlassene Einbringung einer der vorbezeichneten Schriften (§§ 22, 24) steht der Fortführung der Verhandlung nicht entgegen.

§ 26. Zur Vorbereitung der Verhandlung kann der Verwaltungsgerichtshof die Vernehmung der beteiligten Parteien und Behörden, insbesondere auch die Mittheilung der Acten über die abgeführte administrative Verhandlung verfügen.

Die Einvernehmung der Behörden hat im Correspondenzwege zu erfolgen.

§ 27. Auch wenn die Beschwerde nicht ausdrücklich gegen andere Parteien gerichtet ist (§ 19), hat der Verwaltungsgerichtshof darauf Bedacht zu nehmen, daß in dem vor ihm durchzuführenden Verfahren alle an dem Gegenstande der Entscheidung beteiligten Personen gehört werden und Gelegenheit zur Wahrung ihrer Rechte erlangen.

Mündliche Verhandlung.

§ 28. Nach Abschluß des schriftlichen Vorverfahrens hat der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, dafern es sich nicht um ein Erkenntnis in Gemäßheit des § 6 handelt, die öffentliche und mündliche Verhandlung der Streitfrage anzuberaumen und die beteiligten Behörden und Parteien zu derselben vorzuladen.

§ 29. Die Öffentlichkeit der Verhandlung kann aus Gründen der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung durch Beschluß des Gerichtshofes ausgeschlossen werden.

In einem solchen Falle hat jeder Betheiligte das Recht, zu verlangen, daß drei Personen seines Vertrauens der Zutritt gestattet werde.

§ 30. Die Vertreter der Verwaltungsbehörde bei der mündlichen Verhandlung werden von dem Ministerium abgeordnet, wider dessen Entscheidung die Beschwerde gerichtet ist oder in dessen Wirkungskreis die Angelegenheit gehört.

In dem Falle, als die Beschwerde gegen die Entscheidung oder Verfügung eines Organs der Landes-, Bezirks- oder Gemeindeverwaltung gerichtet ist, wird der Vertreter von demselben abgeordnet.

§ 31. Der beteiligten Partei steht es frei, sich in der mündlichen Verhandlung selbst zu vertreten oder durch Advocaten vertreten zu lassen.

Behörden, Körperschaften und Gemeinden üben das Selbstvertretungsrecht durch aus ihrer Mitte abgeordnete Bevollmächtigte aus.

§ 32. Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Vortrage des Referenten.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlung und handhabt die Sitzungspolizei. Er sorgt von Amte wegen für die vollständige Erörterung der Angelegenheit.

Die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes haben das Recht, Fragen zu stellen.

§ 33. Ueber Einwendungen gegen das Verfahren sowie über Anträge, welche im Laufe des Verfahrens gestellt werden, entscheidet der Verwaltungsgerichtshof durch Beschluß.

§ 34. Das Ausbleiben der Betheiligten oder ihrer Vertreter steht der Verhandlung und Entscheidung nicht im Wege.

§ 35. Eine Verlegung der mündlichen Verhandlungen kann nur auf übereinstimmenden Antrag beider Theile oder im Falle eines der Fortführung der Verhandlung entgegenstehenden unüberwindlichen Hindernisses bewilligt werden.

Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes.

§ 36. Sobald die Sache hinlänglich erörtert ist, wird die Verhandlung geschlossen und zur Schöpfung des Erkenntnisses geschritten.

Die Berathung und Abstimmung ist nicht öffentlich.

§ 37. Die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes werden mit absoluter Stimmenmehrheit geschöpft.

Der Vorsitzende gibt seine Stimme zuletzt ab.

§ 38. Das Erkenntnis ist mit den wesentlichen Entscheidungsgründen in derselben, falls dies aber nicht thunlich wäre, mit den vollständigen Entscheidungsgründen in einer anderen, sofort den Betheiligten bekannt zu gebenden Sitzung des Verwaltungsgerichtshofes mündlich zu verkündigen.

Mit der Verkündigung des Erkenntnisses muß vorgegangen werden, wenn auch die Betheiligten sich entfernt haben oder von der hierzu bestimmten Sitzung ausgeblieben sind.

§ 39. Die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes sind im Namen des Kaisers auszusprechen.

Die ausgefertigten Erkenntnisse müssen die Namen aller Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, welche bei Schöpfung derselben mitgewirkt haben, enthalten und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt sein.

Die ausgefertigten Erkenntnisse sind sammt den Entscheidungsgründen den Betheiligten baldigst zuzustellen.

§ 40. Wenn die Beschwerde abgewiesen wird, so kann in dem Erkenntnis dem Beschwerdeführer der Ersatz der Kosten des vor dem Verwaltungsgerichtshofe abgeführten Verfahrens ganz oder zum Theile auferlegt werden.

Die Hereinbringung der zugesprochenen Kosten erfolgt im administrativen Wege.

(Schluß folgt.)

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den außerordentlichen Professor an der Wiener Universität Dr. Karl Toldt zum ordentlichen Professor für descriptive Anatomie an der Universität zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht. *Stremayr m. p.*

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen.

Die Presse wendet sich gegen die mehrfach zutage tretenden Bestrebungen der Rechtspartei, den festen Zusammenhang zwischen Regierung und Verfassungspartei zu lockern, insbesondere die volkswirtschaftliche Krise als eine Folge des Systems hinzustellen, das gegen aber den Föderalismus als Panacee gegen die Ueberbürdung mit Steuern anzupreisen. Das Blatt weist darauf hin, wie die Rechtspartei die glänzende und gründliche Abfertigung, welche ihr Minister Unger zutheil werden ließ, noch nicht verwunden und, nachdem die empfangenen Hiebe sich nicht in gerader Kampfesart parieren lassen, zu dem beliebten Mittel der Verdrehung und Verdächtigung greift. Die Rechtspartei möge übrigens mit einem Programme zur Regeneration der wirtschaftlichen Kräfte des Landes herausrücken. Dieses Programm müßte man kennen; denn bis zur Stunde noch lebt der überwiegendste Theil Oesterreichs des Glaubens, daß rechtsparteiliche Kuren den ermatteten Organismus nur vollständig zu zerrütten vermöchten.

Die Neue freie Presse präcisirt ihren Standpunkt den Ausgleichsverhandlungen gegenüber dahin, daß, was immer beschlossen werde, Oesterreich materiell keine Mehrbelastung zu tragen haben dürfe. Das Blatt führt des weiteren aus, daß keine finanzielle Verände-

rung in den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses ohne gleichzeitige Bemessung der Quote zulässig sei, daß aber in dieser gleichzeitigen Quotenberechnung noch kein absoluter Schutz gegen eine Mehrbelastung zu finden sei. Ungarn müsse sich also zu dem Standpunkte bekennen, daß es materiell nichts gewinnen und daß es alle Erleichterungen nur in einer anderen formellen Berechnung von klar umschriebenen Grenzen finden könne, welche aber in dem Lastenverhältnisse nichts verändere. Ungarn würde sich finanziell am besten stellen, wenn es den Ausgleich ohne Widerstreben erneuert.

Die Tagespresse berechnet, daß Oesterreich das Eingehen auf die beiden Beschwerden Ungarns bezüglich der Zollrestitutionen und der Verzehrungssteuer-Bergütung im aller schlimmsten Falle drei bis vier Millionen kosten würde. Ein reichliches Aequivalent hierfür müsse uns — meint das Blatt — einerseits die Revision des Zolltarifs bieten, welche unseren nothleidenden Industriezweigen neue Kraft gibt, andererseits aber die Erhöhung der ungarischen Quote in dem Maße, als sich durch das neue Arrangement seine Staatseinkünfte erhöhen.

Das Tagblatt erwartet, daß, wenn die beiderseitigen Minister unter sich die Basis der Einigung nicht finden sollten, Graf Andrássy mit einem Vermittlungsvorschlage hervortreten werde, den er wahrscheinlich schon längst in Bereitschaft habe. Das Blatt würde es billigen, wenn die Minister einen solchen Ausweg acceptierten, denn es sei immer noch das Beste, daß wir wenigstens von inneren Wirren verschont bleiben, nachdem die allgemeine Situation Europas dringend erheische, daß Oesterreich gerüstet dastehen für den Tag, an dem sich große Dinge vollziehen werden.

Die österreichisch-ungarischen Minister-Conferenzen.

Wie man der „Pol. Corr.“ aus Budapest den 4. d. M. schreibt, wird auch in den dortigen Regierungskreisen über den Verlauf der wiener Verhandlungen discretes Stillschweigen beobachtet.

„Sobiel jedoch“ — äußert sich der budapester Correspondent der „Pol. Corr.“ — „glaube ich aus einzelnen Aeußerungen unserer hier gebliebenen Staatsmänner entnehmen zu können, daß auf ungarischer Seite noch vor der Abreise nach Wien im Plenarconseil ein Minimum festgestellt wurde, von welchem schwerlich abgegangen werden dürfte. Dieses Minimum gilt sowohl bezüglich der Zollfrage, wie auch bezüglich der Accisen und der Zollrestitution.

Bezüglich der Bankfrage kennt man hier kein Maximum und kein Minimum, sondern nur ein Ja oder ein Nein.

Was die Zollfrage anbelangt, so war man von vornherein darauf gefaßt und auch entschlossen, den vitalen Interessen derjenigen österreichischen Industrien, für welche in Ungarn noch kein Boden besteht und wo auch nicht sobald erstehen wird, in den neuen zu fixirenden Zollansätzen nach Thunlichkeit Rücksicht angedeihen zu lassen, selbstverständlich jedoch nur unter der Voraussetzung, daß hinwieder auch den Agrikultur-Interessen Ungarns und der ganzen Monarchie bei den für die Landwirthschaft erforderlichen Artikeln Rechnung getragen wird. Da bei diesem Austausch von Vergünstigungen der weitaus größere Vortheil sich auf österreichischer Seite befindet, so glauben unsere Staatsmänner auf keinen unbefiegbaren Widerstand zu stoßen, wenn sie fordern, daß von österreichischer Seite, ganz abgesehen von den strikten juristischen Momenten, schon aus Rücksicht der Billigkeit und Reciprocität ein gewisses Präcipuum an Ungarn gewährt werde. Ueber das Minimum dieses Präcipuums bestehen, wie ich vermute, ungarischerseits fixe Beschlüsse.

Was endlich die Restitutionsfrage betrifft, so wird zwar österreichischerseits betont, daß seinerzeit im Jahre 1867 die Restitution der Zölle nach exportierten Artikeln aus den gemeinsamen Einnahmen aus dem Grunde festgestellt wurde, um dadurch ein ganzes Perzent der Quote zu begleichen. Die Oesterreicher wollten sich nur zu 69 Perzent verstehen und acceptierten dann doch 70; nichtsdestoweniger glaubt man hier, daß die Umänderung der Restitution im ungarischen Sinne ohne besondere Schwierigkeiten erzielt werden dürfte, da es sich im ganzen um eine Differenz von kaum $\frac{1}{4}$ Millionen jährlich handelt. In dem Gesagten glaube ich Ihnen die zwei allerwichtigsten Punkte angedeutet zu haben, um welche sich die Verhandlungen eigentlich bewegen und in deren endgiltiger Feststellung allein die Möglichkeit der wechselseitigen Compensation,

das heißt des Ausgleiches zu finden ist und wol auch gesucht wird. Zum mindesten wird in hiesigen politischen Kreisen der Stand der Dinge so aufgefaßt, wie ich ihn im Obigen darzulegen versucht habe."

Zum Kulturtampf in Frankreich.

In Frankreich verschärfen sich die Gegensätze zwischen der Clericalen Partei und den Republikanern immer mehr. Der französische Episcopat hat mit der Erklärung, welche er gegen den Waddington'schen Entwurf, betreffend das Unterrichtsgesetz, erließ, die Feindseligkeiten eröffnet. Die liberalen Journale geben sich Mühe, alle alten Vorschriften und Gesetze in Erinnerung zu bringen, kraft deren die Regierung in der Lage wäre, gegen das gesetzwidrige Auftreten der Bischöfe einzuschreiten. Auch die Deputierten haben Herrn Dufaure ein ähnliches Gesetz ins Gedächtnis gerufen und ihn bekanntlich befragt, ob die „Declaration von 1682“ noch in den bischöflichen Seminarien gelehrt werde.

Diese Declaration, welche Bossuet im Jahre 1682 vor der Versammlung des gesammten französischen Clerus verlas, bildete bekanntlich die Grundlage der gallikanischen Glaubenslehre und umfaßte die folgenden vier Punkte:

1. Jesus Christus hat dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern die Herrschaft über die geistlichen Dinge gegeben, aber er hat ihnen nicht die Macht verliehen, Souveräne abzusetzen, weder direct noch indirect, und die Unterthanen von ihrem Eid der Treue zu entbinden. 2. Die Vollmachten des Heiligen Stuhles vermögen nichts gegen die Entscheidungen der Sitzungen IV und V des Concils von Constanz (Souveränität des ökumenischen Concils ohne den Papst), welche von der ganzen Kirche gebilligt und von der gallikanischen Kirche gewissenhaft beobachtet worden sind. 3. Der Gebrauch der apostolischen Macht muß durch die Canones geregelt werden. 4. Obgleich der Papst den Hauptantheil an den Entscheidungen in Glaubenssachen hat und obgleich seine Decrete alle Kirchen verbinden, so ist doch sein Urtheil im allgemeinen und im einzelnen nicht irreformabel, solange die Kirche nicht ihre Zustimmung zu demselben gegeben hat.

Der Syllabus hat jedoch, seit sich sämmtliche französische Bischöfe dem Vatican unterworfen haben, die „Declaration“ verdrängt, und heute würde jeder französische Priester, der sich auf dieselbe berufen würde, als Schismatiker betrachtet werden. In den gemäßigten republikanischen Kreisen herrscht übrigens die Ansicht, daß das Auskramen der alten verrosteten Waffen gegen den Clericalismus nutzlos sei, und daß neue Gesetze anstelle solcher zu setzen wären, die es längst nicht mehr sind. In der That wird ein gesetzliches Eingreifen gegen die Clericalen Umtriebe in Frankreich sehr bald zur dringendsten Nothwendigkeit werden. Die „Gazette“ setzt nemlich ihre Enthüllungen über die geheime Gesellschaft „Jesus Roi“ fort und belegt dieselben durch neue Actenstücke, welche beweisen, daß die genannte Gesellschaft nicht allein für sich, sondern auch in Verbindung mit den übrigen katholischen Gesellschaften, namentlich mit den unter dem Namen „Jesus Ouvrier“ bezeichneten katholischen Gesellenvereinen besteht.

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. April.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ als zweifellos hinstellt, wird im preussischen Landtage vor Ostern keine einzige der wichtigeren Gesetzesvorlagen zum Abschlusse gelangen. Das genannte Blatt schreibt diesbezüglich: „Die Dispositionen, welche beim Beginne des vorigen Monats vonseite des Präsidiums in Aussicht genommen wurden, um eine schleunige Erledigung der wichtigsten Arbeiten herbeizuführen, können nicht eingehalten werden. Damals war die Hoffnung vorhanden, daß das Diöcesengesetz und das Sprachengesetz vor Ostern die beiden Lesungen passieren würden. Auch stand es damals in Aussicht, daß die Eisenbahnvorlage noch vor Ostern auf die Tagesordnung kommen würde. Alle diese Voraussetzungen haben sich jedoch nicht bestätigt, und es wird daher erst nach den Osterferien der schwierigste Theil des ganzen Landtagspensums zu bewältigen bleiben.“

Der Justizauschuß des deutschen Bundesrathes hielt am 3. und 4. d. M. Beratungen über die von der Reichstags-Justizcommission bei der ersten Lesung der Justizgesetze gefaßten Beschlüsse ab. An diesen Beratungen nehmen außer den Mitgliedern des Ausschusses, welche den Sitzungen der Justizcommission bereits beigewohnt haben, die Justizminister von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, und für Hessen der Ministerialrath Kempf theil. Den Vorsitz führt der preussische Justizminister Dr. Leonhardt.

In der letzten Sitzung wählte das französische Abgeordnetenhaus in seinen Abtheilungen den Budget-Ausschuß. Unter anderen Mitgliedern der äußersten Linken gehört auch Gambetta diesem Ausschusse an. Er hatte in seiner Abtheilung bemerkt, das Budget scheine ihm gleichzeitig zu schwer und zu optimistisch. Die Nothwendigkeit, den Etat für Armee und Flotte neuerdings zu erhöhen, sei allerdings unbestreitbar; aber je größere Summen man bewillige, eine desto strengere Controle müsse auch geübt werden. Für die von den anderen Ministerien begehrten Erhöhungen müsse die Kammer unerbittlich sein. Der Finanzminister lasse sich zu leicht von seinen Kollegen überrumpeln; man werde also mit ihm ein ernstes Wort zu sprechen haben u. s. w. Der Herzog Decazes, welcher derselben Abtheilung angehörte, entgegnete, daß er für seinen Theil nur eine Erhöhung um 196,000 Francs verlange und daß überhaupt von allen Ministerien nur das der Marine einen bedeutenden Zuschuß nachgesucht habe. Dieser sei aber schlechterdings nothwendig, da die französische Flagge in einigen Gegenden und namentlich in China stärker als bisher vertreten sein müsse. In mehreren Abtheilungen wurde es für nothwendig erklärt, die Gehalte der höheren Beamten zu beschneiden; auch von der Einstellung des Botschafterpostens beim Vatican war in diesen vorläufigen Besprechungen wiederholt die Rede.

Mit dem Eintritte der Linken in die Regierung taucht in italienischen Blättern das Gerücht auf, daß ein allgemeiner Wechsel des diplomatischen Corps stattfinden und namentlich Personalveränderungen bei den größeren Gesandtschaften eintreten werden. Namentlich hieß es, daß die Abberufung des Botschafters in Paris, Herrn Nigra, bevorstehe. Die Organe der Rechten erhoben deshalb lebhaft Einsprache; es ergab

sich eine lebhafte Polemik, der nun mit einer definitiven Erklärung von ministerieller Seite ein Ende gemacht wurde, daß die betreffenden Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen seien und namentlich niemals die Rückberufung des Herrn Nigra, der seit zwei Decennien und unter den verschiedensten Ministerien auf seinem Posten in Italien so vortreffliche Dienste geleistet habe, in Betracht gezogen worden sei.

Die Aufhebung der Fueros der baskischen Provinzen scheint von der spanischen Regierung nicht in dem radicalen Maßstabe beabsichtigt zu sein, wie sie von den Liberalen verlangt wird. Wenigstens ließe sich sonst nicht erklären, daß Canovas del Castillo auf eine bezügliche Interpellation gestern erklären konnte, die constitutionelle Einheit Spaniens bestehe bereits und über die innere Verwaltung stehe die Regierung mit den Delegierten von Biscaya und Navarra in Unterhandlungen.

Die Verproviantierung von Niksic und Sorasko wurde auf Vermittlung des Barons Rodich und des Fürsten von Montenegro bis Montag ins Werk gesetzt. Der „Glas Czernagorica“ behauptet, die Insurgenten-Chefs würden die türkischen Concessionen verwerfen und in den Conferenzen die Selbständigkeit der Herzegowina und Bosniens verlangen.

Die Insurrection scheint in Mexico die Oberhand zu gewinnen. Wie bei allen solchen Erhebungen, sind auch diesmal wieder ausländische Interessen bedroht. Eine newyorker Depesche der „Daily News“ meldet, daß die amerikanischen, französischen und deutschen Bewohner von Matamoros dem Präsidenten Grant die telegraphische Nachricht zugehen ließen, die Stadt sei von den mexicanischen Revolutionären belagert; die fremden Einwohner, welche die Zahlung einer Zwangsanleihe verweigerten, würden zur Arbeit an den Fortificationen genöthigt. Sie verlangen, daß amerikanische Truppen zu ihrem Schutze den Rio Grande überschreiten. Die Unionsregierung hat infolge dessen vorläufig ein Kanonenboot nach Matamoros abgesendet.

Tagesneuigkeiten.

— (Prinz Georg von Preußen und Charlotte Wolter.) Aus Berlin, 1. April, wird gemeldet: „Prinz Georg hat vorgestern Charlotte Wolter in ihrem Hotel einen anderthalbstündigen Besuch gemacht. Der Prinz äußerte sich in den Ausdrücken der höchsten Bewunderung für die schauspielerische Leistung der Wolter als Messalina und — im Gegensatz zu der ausnahmsweise ziemlich einmüthigen Ansicht der berliner Kritik — betonte er, daß „Arria und Messalina“ auch als Stück ihm einen bedeutenden Eindruck gemacht habe. Er hat die Künstlerin, dieses sein Urtheil dem Dichter Adolf Wilbrandt übermitteln zu wollen. Prinz Georg überreichte der Wolter bei dieser Gelegenheit seine beiden Dramen „Phädra“ und „Cleopatra“ und die Künstlerin erklärte, daß sie binnen kurzem in Wien — wahrscheinlich zum besten der „Concordia“ — in einem der beiden Stücke aufzutreten gedenke.“

— (Der erste Orden in Rumänien.) Rumänien hat vor kurzem den ersten Orden erhalten, wenn anders man eine Medaille für Kunst und Wissenschaft unter die Orden rangieren will. Eigentliche Orden besitzt Rumänien nicht, ebenso wie es keinen Adel in dem Fürstenthum an der untern Donau mehr gibt. Die neuerliche Medaille theilt sich in zwei Klassen; sie wird an In- und Ausländer ertheilt. Die ersten fünf Persönlichkeiten, denen sie verliehen wurde, waren indes sämmtlich Inländer, da

Original-Feuilleton.

Die Base vom Lande.

Eine Erzählung aus dem Englischen. — Frei übersetzt von O. L. (Fortsetzung.)

5.

Emma erleichterte Anna's Schicksal mit mehr als geschwisterlicher Liebe; sie verschaffte ihr eine sehr bescheidene, aber anständige Wohnung und verwandte all die Zeit, die ihr nach Besorgung der Haushaltung übrig blieb, zu weiblichen Arbeiten, um von deren Erlös der Schwester Unterhalt zu ermöglichen, weil Blunt ihr nachdrücklichst verbot, „dem ungerathenen Kinde“ auch nur die geringste Geldunterstützung zuzuwenden. Diese Grausamkeit des Vaters erschien der guten Emma härter als alle Schicksalschläge, die ihre Schwester betroffen, und bei all ihrem Gehorsam bewahrte sie doch ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Eingebungen ihrer Gefühle.

Drei Monate, nachdem Anna des Vaters Haus verlassen, gebar sie einen Knaben, und als wenn das Verhängnis beschlossen hätte, das Maß ihrer Leiden voll zu machen, kam der Knabe blind zur Welt. Die arme, vom Misgeschick niedergebogene Mutter verlebte ihre kummervollen Tage in der Pflege ihres blinden Kindes in bitterer Reue über die Vergangenheit und bangeu Sorgen für die Zukunft.

Fünf Jahre flossen so dahin, ohne jedwede Nachricht von ihrem Gatten. Zeitungen waren zu jener Zeit noch selten, und wenn von den wenigen eine den Weg zum Städtchen fand, konnte Emma, die eifrig nach Nachrichten forschte, darin niemals eine Nachricht von Arthurs Existenz finden. Er mag vielleicht im Kampfe

umgekommen oder nach England rückgekehrt sein, oder — was die furchtbarste Voraussetzung war — mochte sein Weib vielleicht gänzlich vergessen und für immer verlassen haben.

Die Zeit hatte Amon Blunts Herz nicht gemildert, vielmehr war sein Entschluß in Bezug auf Anna zum eisernen Willen gereift. Obgleich der Stand seines Vermögens unter den Wirrnissen des Krieges nicht unbedeutend gelitten, blieb er dennoch immer noch wohlhabender als seine Nachbarn. Emma war die ausschließliche Erbin des ganzen Vermögens, kein Wunder also, daß es an Bewerbern um ihre Hand nicht fehlte; übrigens war sie in der ganzen Gegend ihrer herrlichen Eigenschaften wegen geliebt und geachtet, und selbst die kleinen Schwärmer über Wiese und Flur überhäuften sie mit Früchten und Frühlingsblumen. Aber sie erhörte keinen und blieb für alle unempfindlich.

Ihre Gefühle vereinigten sich in treuer Erfüllung kindlicher Pflichten, in der Liebe zur Schwester und der zartesten Sorgfalt für den blinden Knaben. Für diesen arbeitete sie in den Stunden der Einsamkeit, und ihr Sinnen und Trachten war dahin gerichtet, dem armen Kinde jedes Vergnügen zu schaffen, welches geeignet war, das Dunkel seines Lebens zu erhellen. Sie ersann Spielereien, die sein Ohr ergötzten, und sang ihm stundenlang vor.

Das Kind schien der Mutter Schwermuth geerbt zu haben. Es lag manchemal stundenlang auf dem Boden neben der hinsiehenden Mutter in ganz unnatürlicher Theilnahmslosigkeit, aber wenn es Emma's Tritte hörte, regte es die Füßchen, erhob die Händchen, die Lippen bebten, und jedes Glied des Körpers war in Bewegung, seinem Gefühle Ausdruck zu geben; nur die kostbarste Perle, in der sich unsere innigsten Gefühle verklären — das Auge — blieb geschlossen. Dann pflegte

Emma den Knaben zu erheben, ihn durch alle Bewegungen zu ermuntern und durch ihre eigene Heiterkeit für Kindesvergنügen zu beleben, aber leider vergebens!

Endlich, meine lieben Kinder, legte jene Nacht, die den kräftigsten beugt, ihre zerstörende Hand auch an Amon Blunt. Eine langsam schleichende, aber tödliche Krankheit erfaßte ihn, er fühlte sich dem Tode nahe. Schon lange bevor hatte er seinen Willen zu Papier gesetzt und Emma mit der Bedingung zur Universalerbin ernannt, daß sie nicht einen Heller von seinem Eigenthum der Schwester zukommen lasse. Im Falle der Verleugung dieser letztwilligen Anordnung aber sollten aus seinem ganzen Vermögen Jahresrenten zu 100 Dollars gebildet und mit diesen jene Ueberlebenden theilt werden, welche im Kriege gegen die Engländer vom Beginn an mitgefochten und den Beweis zu liefern imstande wären, in dieser Zeit jeder 10 Engländer getödtet zu haben.

Der eifrigste und aufrichtigste Bewerber um Emma's Hand war ein gewisser Heinrich Lee, ein Liebling des Vaters, der an seiner Seite socht und siegte. Diesem Emma noch vor seinem Tode zur Gattin zu geben, war sein sehnlichster Wunsch, auf dessen Erfüllung er von Tag zu Tag immer mehr in die Tochter drang.

Anfangs sagte Emma, die wol für Heinrich Lee wahre Freundschaft, aber keine Liebe empfand: „Lieber Vater, Heinrich weiß nur zu gut, daß ich ihn nicht lieben kann.“

Da erwiderte Blunt: „Was soll das heißen; freilich weiß Heinrich, daß du das sagtest, aber er ist entschlossen, dich auch ohne Liebe zu heiraten, weil er weiß, daß eine pflichttreue Tochter auch eine pflichttreue Gattin wird; und was ist denn auch Liebe? das, was die Flagge am Leuchthurm — ein unnützer Aufputz.“

(Fortsetzung folgt.)

unter der rumänische Dichter Alexandri, ein Mäler, ein Statistiker und für seine kritischen Verdienste der bisherige Unterrichtsminister Majorescu, der, wie es heißt, für die künftige diplomatische Vertretung Rumäniens in Berlin bestimmt ist.

— Eine junge Kindesmörderin. Im vergangenen Jahre trat ein junges Mädchen, namens Marie Duvrand, in den Dienst der Eheleute Leras, wohnhaft zu Luché Pringe in Frankreich, die ihr die Ueberwachung der zwei kleinen Kinder, Henriette, 20 Monate, und Marie, drei Jahre alt, anvertrauten. Am 23. August starb nun plötzlich die kleine Henriette, ohne daß der Arzt ihre Todesursache hätte erforschen können. Bald darauf, am 19. September, starb auch die kleine Marie, ebenfalls ohne vorher krank gewesen zu sein. Dies erregte den Verdacht des Arztes und er theilte denselben der Behörde mit. Diese ließ nun sogleich die erwähnte Magd gefänglich einziehen, weil man muthmaßte, sie wäre die Mörderin der beiden Kinder. In der That gestand letztere auch bald ein, dieses Verbrechen begangen zu haben, und zwar hielt sie den Kindern so lange ihr Taschentuch in den Mund, bis sie daran erstickten. Als Erklärung führte sie an, daß sie einen Drang in sich verspüre, kleine Kinder zu ermorden. Sie wurde zur Zuchthausstrafe bis zu ihrem einundzwanzigsten Lebensjahre — die Mörderin ist heute kaum noch zwölf Jahre alt — verurtheilt.

— (Billardspieler.) Im Concertsaale des Grand Hotel zu Paris haben sich am 1. April in Gegenwart von 600 bis 800 Zuschauern die beiden größten Billardspieler der Welt, Herr Bignon aus Toulouse und Herr William Sexton aus Newyork in einer Carabole-Partie von 600 Points gemessen. Herr Bignon hatte in einem Billardturnier in Newyork einen Ehrenbecher im Werthe von 3000 Fr. gewonnen; diesen machte ihm jetzt der Amerikaner freiwillig und setzte dagegen 5000 Fr. ein. Der Kampf fand auf einem Billard statt, welches Herr Sexton mit Einwilligung seines Gegners eigens aus Amerika mitgebracht hatte. Zahlreiche Werten, die sich im ganzen auf mehr als 50,000 Fr. beliefen, waren engagiert. Die Partie, welche um 9 Uhr begann, währte drei ein halb Stunden und wurde von Herrn Bignon gewonnen. Sein Gegner hatte es nur auf 468 Points gebracht. Einige imposante Serien gestalteten den Kampf zu einem äußerst dramatischen: Bignon hatte solche von 102 und 104, Sexton von 75 und einmal sogar von 120 Points. Mehrere Amerikaner, die ihren Champion voll Vertrauens auf den Kampfplatz begleitet hatten, gingen in tiefer Niedergeschlagenheit von dannen, als Bignon feierlich für den ersten Billardspieler des Erdballs proclamirt wurde.

Lokales.

Krainischer Landtag.

10. Sitzung.

Laibach, 7. April.

Der Herr Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Gegenwärtig 33 Abgeordnete, als Regierungsvertreter der Herr Landespräsident Ritter v. Widmann.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung in slovenischer Sprache theilt der Vorsitzende die Einkünfte mit.

Die vorliegenden Petitionen werden theils dem Finanz-, theils dem Gemeinde-, theils dem Petitionsausschusse überwiesen.

Eine Eingabe des slovenischen dramatischen Vereins enthält theils eine Danlsagung für die bisher gewährte Unterstützung, theils eine Bitte um fernere Berücksichtigung, hat somit bereits in der letzten Sitzung ihre Erledigung erhalten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß der krainischen Stiftungsfonde für das Jahr 1875.

Der Abg. Deschmann erstattet Bericht, indem er summarisch die Einnahme- und Ausgabensummen zur Verlesung bringt und das Haus dieselben genehmigt. Es weist demnach

1. der Studentenstiftungsfond an Einnahmen 25,832 fl. 53 kr. aus, an Ausgaben 24,127 fl. 75 kr., demnach einen Ueberschuß von 1704 fl. 78 kr., an Gesamtvermögen 446,681 fl. 5 kr.;

2. der Mädchenstiftungsfond an Einnahmen 1181 fl. 14 1/2 kr., Ausgaben in gleicher Höhe, Gesamtvermögen 23,315 fl. 55 1/2 kr.;

3. der Graf Saurau'sche Stiftungsfond an Einnahmen 113 fl. 21 kr., Ausgaben 113 fl. 21 kr., Gesamtvermögen 2782 fl. 41 1/2 kr.;

4. der Glavar'sche Stiftungsfond an Einnahmen 10,585 fl. 3 kr., Ausgaben in gleicher Höhe, Gesamtvermögen 156,280 fl. 46 1/2 kr.;

5. der Lehrerstiftungsfond an Einnahmen 1493 fl. 23 1/2 kr., Ausgaben 1288 fl. 26 kr., Gesamtvermögen 14,223 fl. 30 kr.;

6. der Waisenstiftungsfond an Einnahmen 38,419 fl. 8 kr., Ausgaben in derselben Höhe, Gesamtvermögen 277,308 fl. 77 kr.;

7. Albrichter'scher Blindenstiftungsfond an Einnahmen 858 fl. 5 kr., Ausgaben 128 fl. 9 1/2 kr., Ueberschuß 729 fl. 95 1/2 kr., Gesamtvermögen 7895 fl. 70 1/2 kr.;

8. Kaiserin Elisabeth-Invalidenstiftungsfond an Einnahmen 149 fl. 11 kr., Ausgaben 149 fl., Ueberschuß 11 kr., Gesamtvermögen 4603 fl. 36 kr.;

9. adelsberger Grotten-Invalidenfond an Einnahmen 57 fl. 70 kr., Ausgaben 37 fl. 80 kr., Ueberschuß 19 fl. 90 kr., Gesamtvermögen 936 fl. 89 kr.;

10. Trevisin'scher Invalidenstiftungsfond an Ein-

nahmen 128 fl. 47 1/2 kr., Ausgaben 100 fl., Ueberschuß 28 fl. 47 1/2 kr., Gesamtvermögen 2111 fl. 35 kr.;

11. Metello'scher Invalidenfond an Einnahmen 57 fl. 8 kr., Ausgaben 37 fl. 80 kr., Ueberschuß 19 fl. 28 kr., Gesamtvermögen 938 fl. 3 kr.;

12. laibacher Frauenverein-Invalidenfond Nr. I an Einnahmen 81 fl. 15 kr., Ausgaben in gleicher Höhe, Gesamtvermögen 1628 fl.;

13. laibacher Frauenverein-Invalidenstiftung Nr. II an Einnahmen 774 fl. 27 kr., Ausgaben 637 fl. 45 kr., Ueberschuß 136 fl. 82 kr., Gesamtvermögen 11,074 fl. 94 1/2 kr.;

14. der Musicalsond an Einnahmen 2109 fl. 14 kr., Ausgaben 1998 fl. 63 kr., Ueberschuß 110 fl. 51 kr., Gesamtvermögen 33,861 fl. 51 1/2 kr.;

15. Kalster'scher Stiftungsfond an Einnahmen 8302 fl. 13 kr., Ausgaben in derselben Höhe, Gesamtvermögen 84,815 fl. 35 kr.;

16. Goldheim'scher Taubstummen-Stiftungsfond an Einnahmen 2689 fl. 77 kr., Ausgaben 559 fl. 88 kr., Ueberschuß 2129 fl. 89 kr., Gesamtvermögen 14,121 fl. 90 1/2 kr.;

17. Wolf'scher Taubstummen-Stiftungsfond an Einnahmen 1015 fl. 33 1/2 kr., Ausgaben in derselben Höhe, Gesamtvermögen 21,242 fl. 43 kr.;

18. Dr. Lovro Toman'scher Stiftungsfond an Einnahmen 343 fl. 56 kr., Ausgaben in gleicher Höhe, Gesamtvermögen 8168 fl. 19 kr.;

19. Hans Adam Engelhauser'scher Stiftungsfond an Einnahmen 1232 fl. 13 kr., Ausgaben in gleicher Höhe, Gesamtvermögen 27,678 fl. 74 kr.;

20. Baron Flödnig'scher Blindenstiftungsfond an Einnahmen 6989 kr. 36 kr., Ausgaben 6188 fl. 45 kr., Ueberschuß 800 fl. 91 1/2 kr., Gesamtvermögen 52,810 fl. 42 1/2 kr.

Sämmtliche Positionen werden vom Hause genehmigt.

Abg. Deschmann berichtet ferner namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Normaltschulfondes für das Jahr 1875.

Das Präliminare des gedachten Fondes wurde vom Landtage auf Grundlage der damals maßgebenden gesetzlichen Bestimmung, daß die Lehrergehälter aus den Normaltschulfondes und nur bei Unzulänglichkeit derselben aus dem Normaltschulfondes zu decken seien, genehmigt.

Zugleich wurde wegen Aufhebung des Schulgeldes und Uebernahme der Lehrergehälter auf den Normaltschulfond für das Jahr 1876 eine 10prozentige Normaltschulfondes-Umlage beschlossen und die entsprechende Umarbeitung des Präliminars angeordnet. Ein in diesem Sinne ungearbeitetes Präliminare lag nun dem Finanzausschusse nicht vor, ebenso fehlte ihm der Detailausweis über das Guthaben des Normaltschulfondes bei den einzelnen Gemeinden, denen er Vorschüsse geleistet hatte. Da ferner zur Bestreitung der Lehrergehälter die Deckung beim Landesfonde gesucht werden mußte, so ist für den Normaltschulfondes eine bedeutende Schuld an den Landesfonde erwachsen, welche mittelst der von den Schulgemeinden noch zu leistenden Rückzahlungen zu tilgen sein wird. Um somit die definitive Abrechnung zwischen dem Landesfonde und dem Normaltschulfondes zu einem baldigen Abschluß zu bringen und zu den Rückersätzen zu gelangen, beantragt der Finanzausschuß:

Es werde der Landesauschuß beauftragt, das Erforderliche wegen enblicher Rückzahlung der von den Schulgemeinden erhaltenen Lehrergehaltsvorschüsse an den Normaltschulfondes, beziehungsweise Landesfonde zu veranlassen, die definitive Abrechnung zwischen beiden letzteren, sowie auch in Ausführung der früheren diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse mit den einzelnen Schulen zu pflegen und die Ergebnisse dieser Abrechnungen in einem speziellen Berichte in der nächsten Landtagssession vorzulegen.

Mit dem Vorbehalte der seinerzeitigen definitiven Beschlußfassung des hohen Landtages über die definitive Verrechnung der in den Vorjahren an die einzelnen Schulen geleisteten Zuschüsse — beantragt der Finanzausschuß:

Der hohe Landtag wolle die Gebahrung des Normaltschulfondes im Jahre 1875

in der Einnahme mit . . . 182,789 fl. 58 kr.

in den Ausgaben mit . . . 181,451 „ 10 1/2 „

mit dem schließlichen Cassafeste von . . . 1,338 fl. 47 1/2 kr.

und mit dem Kapitalienstande von 84,187 fl. zur Kenntnis nehmen.

Die Anträge werden vom Hause ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Abg. Murnik berichtet namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des krainischen Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1875. Der Finanzausschuß stellt folgende Anträge:

1. Die Rechnungsablässe des krainischen Landesfondes, dann des Krankenhauses, Gebärhauses, Findelhause, Irrenhauses, Theater-, Zwangsarbeitsanstalt-, Landeskultur-, dann des Fondes der Obst- und Weinbauschule und des Irrenhausbaufondes für das Jahr 1875 werden genehmigt, und zwar mit den Gesamteinnahmen im Betrage von 745,962 fl. 4 1/2 kr. und mit den Gesamtausgaben von 688,766 fl. 73 1/2 kr., also mit dem schließlichen Ueberschuß von 57,195 fl. 31 kr. in der Landesklasse und bei den l. l. Steuerämtern

von 23,713 fl. 77 1/2 kr., daher mit dem Gesamtüberschuß von 80,909 fl. 8 1/2 kr.

2. Der Stand des Gesamtvermögens zu Ende des Jahres 1875 wird zur Kenntnis genommen und zwar a) an barem Gelde: 80,909 fl. 8 1/2 kr., an Activa, bez. Obligationen nach dem Coursverthe 738,719 fl. 7 1/2 kr., oder im Nominalverthe von 1,032,436 fl. 15 kr., b) an Grundbesitz und Inventar 448,540 fl. 34 kr., daher Stand des Gesamtvermögens 1,561,885 fl. 57 1/2 kr. und nach Abschlag der reinen Passivverhältnisse per 180,997 fl. 71 1/2 kr., 1,380,887 fl. 86 l.

3. Der Landesauschuß wird angewiesen, dafür Sorge zu tragen, a) daß die 5prozentigen Interessen der Forderungen aus Privatschuldscheinen zum Vortelle der diesfälligen, in der Landesverwaltung stehenden Fonde auf 6 Prozent erhöht werden; b) daß künftighin in den Rechnungsablässen des Landes-, Grundbesitzungs- und Normaltschulfondes, deren Abgänge durch Umlagen von Steuern gedeckt werden müssen, auch die pro Dezember jeden Jahres eingehobenen und im Monate Jänner des nächstfolgenden Jahres an die Landesklasse abgeführten Umlagen als Kassebestände verrechnet erscheinen werden, und c) daß in den nächstjährigen Rechnungsablässen die den tatsächlichen Verhältnissen als entsprechend erscheinenden Werthe der Realitäten eingestellt werden.

Sämmtliche Anträge werden vom Hause ohne Debatte genehmigt.

(Fortf. folgt.)

Auszug aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 16. März d. J. unter dem Vorsitze des Herrn l. l. Hofrathes Josef Ritter v. Roth in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsfälle an der Hand des Geschäftsprotokolls vortragen.

Der Bericht des Landesschulinspectors für die humanistischen Fächer über die vorgenommene Inspicierung des Obergymnasiums in Rudolfswerth wird zur Kenntnis genommen und dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Das Gesuch eines Lehrers am Gymnasium in Rudolfswerth um Stabilisierung wird der Direction zum Anschlusse sämmtlicher Konferenzprotokolle des laufenden Schuljahres zugesertigt.

Anlässlich der von der laibacher Realtschuldirektion vorgelegten Schulgeld-Befreiungsgesuche werden 40 Schüler ganz, 11 halb von Entrichtung des Schulgeldes befreit; 17 Schülern die bisherige ganze, 4 Schülern die bisherige halbe Befreiung belassen und 5 Schülern die angesuchte Befreiung verweigert.

Am laibacher Gymnasium werden 41 Schüler ganz, 10 Schüler halb von der Entrichtung des Schulgeldes befreit; 34 Schülern die bisherige ganze, 5 Schülern die bisherige halbe Befreiung belassen; 15 Schülern die angesuchte ganze, und 2 Schülern die angesuchte weitere halbe Befreiung; einem Schüler der Fortgenuß der Hälfte der bisherigen ganzen und 3 Schülern der Fortgenuß der bisherigen ganzen Befreiung verweigert.

Anlässlich der von der gottscheer Gymnasialdirection vorgelegten Schulgeld-Befreiungsgesuche werden 26 Schüler von Entrichtung des ganzen, 1 Schüler von Entrichtung des halben Schulgeldes befreit und 4 Schülern der Fortgenuß der bisherigen ganzen Befreiung gewährt.

Einem Schüler des laibacher Gymnasiums wird der erbetene Dispens vom Griechischen ertheilt.

Die Gesuche der Gymnasialdirectionen in Krainburg und Gottsche um Gewährung außerordentlicher Subventionen für Lehrmittel pro 1877 werden dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht mit geeigneten Anträgen befürwortend vorgelegt.

Zwei Zöglingen der laibacher Lehrerbildungsanstalt werden erledigte Lehrer-Staatsstipendien, und einem dritten ein erledigter Unterstützungsbeitrag verliehen.

Die Stundenordnungen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach für das zweite Semester des Schuljahres 1875/76 werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Inbetreff geeigneter Lehrbücher der Heimatskunde wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht im Sinne der von der Direction der Lehrerbildungsanstalt in Laibach abgegebenen Aeußerung Bericht erstattet.

Das Gutachten der Direction der Lehrerbildungsanstalt in Laibach über die Lehrmittel „Nazorni nauk za slovensko mladost“ und den Globus mit slovenischen Texten wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht sammt diesen Lehrmitteln mit dem Antrage auf Zulässigkeitsklärung derselben vorgelegt.

Der l. l. Landesregierung in Laibach wird mitgetheilt, daß der Antrag des Centrales der l. l. Landwirtschaftsgesellschaft auf Beihilfung der Schule in Poševje nicht unterstützt werden kann.

Der Bericht des l. l. Landesschulinspectors für Volksschulen über die vorgenommene Inspicierung einiger Volksschulen wird zur Kenntnis genommen und diesfällige Weisungen an einige Bezirkschulräthe erlassen.

Das Pensionsgesuch der Lehrerswitwe Maria Ribnikar in Lustthal wird an den krainischen Landesauschuß mit dem Antrage geleitet, derselben bei der hohen Landesvertretung eine normalmäßige Pension im Gnadenwege zu erwirken.

Aus Anlaß eines hohen Ministerialerlasses werden sämtlichen Supplenten der hiesigen Mittelschulen die Substitutionsgebühren anticipando angewiesen.

Der Bericht des k. l. Bezirksschulrathes in Gurfeld, betreffend die Erweiterung der zweiklassigen Volksschule in Gurfeld in eine dreiklassige wird an den krainischen Landesauschuß unter Zustimmung der Anträge des Bezirksschulrathes übermittle.

Die Erweiterung der zweiklassigen Volksschule in Soderisch in eine dreiklassige wird genehmigt und der Gehalt des dritten Lehrers mit 500 fl. festgestellt.

Die successive Erweiterung der zweiklassigen Volksschule in Senofsch zu einer viertklassigen, wird genehmigt und die Gehalte mit 600 fl., 500 fl., 500 fl. und 450 fl. festgestellt.

Die Präsentation des Franz Brandić zum definitiven Lehrer an der Volksschule in Hötisch wird bestätigt und das bezügliche Anstellungsdecret ausgefertigt.

Der krainische Landesauschuß wird um Erwirkung eines Nachtragscredits von 1000 fl. auf der Normal-schulfondsbudget „für Nothschulen“ und von 300 fl. „für weibliche Handarbeiten“ ersucht.

Remunerations- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

(Audienz.) Der Herr k. l. Finanzdirector Hofrath Possanner v. Ehrenthal wurde am 6. d. M. von Sr. Majestät dem Kaiser in Wien in Audienz empfangen.

(Firmung.) Der hochwürdigste Herr Fürstbischof wird vom 21.—29. d. M. im wippacher Defanate; im Monat Juni in einem Theile des laibacher Defanates (mit Ausnahme von St. Katharina, Merseinsrant und Zeyer), und im Monat Juni in den Pfarren zu Aich, St. Helena, Jauchen, Lustthal, Mannsburg, Preseje, Franzdorf, Auerberg und St. Ranzian das Sacrament der Firmung spenden. Im Monat Juli d. J. kommen sodann die Pfarren des gottscheer, und im Monat September jene des mottlinger Defanates an die Reihe.

(Anastasijs Grün.) Aus Anlaß der vom liberalen politischen Verein für Oberösterreich am 11. April l. J. in Linz zu veranstaltenden Anastasius-Grün-Feier hat dieser Verein eine mit dem wohlgetroffenen Porträt des Jubilars geschmückte Festschrift herausgegeben, betitelt: „Anton Alexander Graf Auerberg (Anastasijs Grün). Sein Leben und Wirken, dem Volke geschildert von Dr. Adolph Promber, Reichsrathsabgeordnetem von Brunn.“ Die Festschrift enthält eine Biographie des Dichters und eine gedrängte Darstellung seiner dichterischen, politischen und parlamentarischen Thätigkeit.

(Zur Grundsteuer-Regelung.) Am 24. April l. J. und die darauf folgenden Tage werden die gemeinschaftlichen Begehungen der an den Grenzen der Schatzungsbezirke Steier und Littai gelegenen Grundstücke zum Zwecke der Verständigung über deren Einschätzung durch die betreffenden Einschätzungsdeputierten vorgenommen werden.

(Laibacher Schießstand.) Am 4. d. M. hielt die laibacher Rohrschützen-Gesellschaft ihre statutenmäßige Generalversammlung im Glasalon des Gasthauses „zum Stern“ ab. — Oberschützenmeister Dr. E. Ritter v. Stöckl eröffnete dieselbe mit einer längeren Ansprache, in welcher er die Thätigkeit der Gesellschaft im Vorjahre beschiedete und letztere zu ihrem erfreulichen Aufschwunge beglückwünschte, da zehn neue Mitglieder der Gesellschaft beigetreten sind, so daß die Zahl von sechzig bereits erreicht ist. Er berichtete über das freundliche Wohlwollen des Herrn k. l. Landespräsidenten Ritter v. Widmann, der die Rohrschützen in Angelegenheit der Lotterie thätig unterstützte, worauf die Generalversammlung demselben den warmsten Dank aussprach. — Der Chef des Lotriebureaus, Herr Emerich Mayer, referierte sodann über die Schützenlotterie und betonte, daß bereits 27,000 Lose versandt wurden, daß das Ertragsverhältnis ein günstiges sei und zu den besten Hoffnungen für das Gedeihen des Unternehmens berechtige. — Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurden über Antrag der Schützenvorsteher zu Ehrenmitgliedern der laibacher Rohrschützengesellschaft nach § 10 der Statuten einstimmig

ernannt: Se. Durchlaucht Fürst Liechtenstein-Podkazy in Salzburg, Graf Hans Wilczek in Wien und Dr. Kopp, Oberschützenmeister in Wien. Hieran wurde zur Neuwahl der Schützenvorsteherung auf weitere drei Jahre geschritten und hiebei gewählt: zum Oberschützenmeister Dr. Emil Ritter von Stöckl, zum Unterschützenmeister Emerich Mayer, zum Bannerführer J. Dornig, zu Schützenrathen: J. Lorenzi, Doktor Tschinkel, F. Doberlet und J. Benari. — Schließlich wurde der Antrag auf Absendung einer Schützen-Deputation an das Allerhöchste Hoflager einstimmig angenommen und die Schützenvorsteherung mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.

(Populär-wissenschaftlicher Vortrag.) Wir erlauben uns, auf den morgen Sonntag, um 11 Uhr vormittags, im Turnsaale des neuen Oberrealschulgebäudes stattfindenden Vortrag des Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Adolf Schaffer über „Anastasijs Grün“ hiemit nochmals aufmerksam zu machen. Derselbe verspricht schon durch die zeitgemäße Wahl des Themas sehr interessant zu werden.

(Der ärztliche Verein) hält nächsten Mittwoch, den 12. d. M., eine wissenschaftliche Versammlung mit folgendem Programme ab: A) Innere Vereinsangelegenheiten, diesmal finanzieller Natur. B) Vorträge: 1. Stadthypothek Dr. Kovatsch: über wandernde Niere; 2. Prof. Dr. Valentia: über das sogenannte nicht zu stillende Erbrechen der Schwangeren; 3. Primararzt Dr. Fux: chirurgische Mittheilungen.

(Theater.) Mit derselben Bemerkung, mit der wir gestern unser Theaterreferat an dieser Stelle einleiteten, müßten wir auch unser heutiges beginnen, wenn wir die gestern stattgefundene letzte Schauspielvorstellung dieser Saison — zu welcher man das vortreffliche französische Schauspiel „Umlauf“ von Leroy und Reigier gewählt hatte, — einer eingehenderen Besprechung unterziehen wollten. Après nous le déluge — zu deutsch in freier, aber darum nicht minder zutreffender Uebersetzung: Unsere Beneficien sind vorüber, wozu sich also noch anstrengen, da es sich doch nicht mehr der Mühe lohnt! Das schien so ziemlich die Devise eines großen Theiles der Mitglieder zu sein, die wir im geistigen Stillsitzen beschäftigt sahen; wenigstens erinnern wir uns schon lange nicht, eine so lebhafte Nonchalance im Spiele und eine so bewußte Nachlässigkeit im Sprechen bemerkt zu haben, wie gestern. Das es doch im ganzen Stillsitzen eine Scene, die allseits correct und aufmerksam gespielt worden wäre, und in der nicht der eine oder der andere thun und sprechen zu dürfen glaubte, was ihm eben befiel, nur beileibe nicht das, was den Herren Leroy und Reigier im Sinne lag. Der zahllosen Versprechungen und verbalen Konfessionen, die naturgemäß hiebei mitunterliefen, wollen wir gar nicht besonders gedenken, denn sie verstehen sich unter solchen Umständen wol von selbst. Ausnehmen hiervon müssen wir die Damenwelt in Gestalt der Fräulein Corbach, Birschy und Thaller, die der erwähnte Vorwurf gar nicht, oder doch nur zum kleinsten Theile trifft und deren einige, wie namentlich Fräulein Corbach (Frau v. Rodhep) und theilweise auch Fräulein Birschy (Frau v. Barjanne), ihre dankbaren Rollen sogar nicht ganz ohne Erfolg zu Ende führten. Fräulein Thaller (Gräfin Angerolles) weist ihr Temperament und ihre begrenzte Begabung zu exclusive auf das Lustspielterrain und den Kreis naiv-jugendlicher Liebhaberinnen an, als daß sie auch in seriösen Schauspielpartien, wie eben ihre gestrige, auf mehr als einen bloßen succès d'estime rechnen dürfte. Mit Aufmerksamkeit nahmen sich zum Theil auch Herr Steinberger (Fernand) und — wie gewöhnlich — Herr Frederigt (Baron von Fayel) ihrer Aufgaben an. Der Rest — ist Schweigen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“)

Magusa, 7. April. Die Insurgentenchefs gaben heute dem Baron Rodich die Bedingungen bekannt, unter welchen sie die Waffen niederlegen würden. Sie verlangen den dritten Theil des Grundbesitzes der Begs; Aufbau ihrer Häuser und Kirchen; Beihilfe mit Sämereien, Rindvieh und Ackerbaugeräthen; Errichtung von Kornmagazinen mit einjährigem Vorrathe; dreijährige Befreiung vom Zehent; Abzug der regulären türkischen Truppen mit Belassung kleiner Garnisonen in Nitvić, Stolač, Joticha, Mostar, Trebinje und Plevolje, allwo überall russische und österreichische Agenten als Ueberwachungsorgane residieren sollen; ferner Garantie aller Großmächte und vorausgehende Entwaffnung der eingebornen türkischen Bevölkerung.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 7. April.
Papier-Rente 66-70. — Silber-Rente 70-15. — 1860er Staats-Anlehen 109-90. — Bank-Actien 869. — Credit-Actien 151-30. — London 116-95. — Silber 102-25. — R. l. Münz-Dukaten 5-50 1/2. — Napoleonsd'or 9-34. — 100 Reichsmark 57-55.

Wien, 7. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 151-10, 1860er Lose 110—, 1864er Lose 131-50, österreichische Rente in Papier 66-80, Staatsbahn 267—, Nordbahn 179-25, 20-Frankenstücke 9-34 1/2, ungarische Creditactien 131—, österreichische Francobank 16—, österreichische Anglobank 67-20, Lombarden 100—, Unionbank 61-75, austro-orientalische Bank —, Lombardactien 328—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 19—, Communal-Anlehen 98-25, Egyptische 103—. Flau.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wiener Communal-Lose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 8. Verlosung des Prämienanlehens wurden 12 Serien gezogen, und zwar: Nr. 27 183 195 613 927 1445 1615 1752 1806 2789 2876 und Nr. 2967. Aus diesen 12 Serien wurden 20 Nummern gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 Gulden auf S. 1615 Nr. 7, der zweite Treffer mit 30,000 fl. auf S. 2876 Nr. 26 und der dritte Treffer mit 10,000 fl. auf S. 1752 Nr. 44; ferner gewonnen je 1000 fl. S. 1615 Nr. 95, S. 1752 Nr. 4, 59 und Nr. 72 und endlich gewonnen je 300 fl.: S. 613 Nr. 6, S. 927 Nr. 16 und 69, S. 1445 Nr. 36, S. 1615 Nr. 34 und 69, S. 1752 Nr. 35 und 60, S. 1806 Nr. 46, und endlich S. 2789 Nr. 52, 59 und 71. Auf alle übrigen in diesen 12 Serien enthaltenen 1180 Nummern fällt der geringste Gewinn von je 130 fl. 8 W.

Verstorbene.

Den 31. März. Joannetti Edmund, bürgl. Handelsmanns- und Realitätenbesitzer, 71 J., Kapuziner-Vorstadt Nr. 54, Gehirn-Lähmung. — Matthäus Subadobnik, Arbeiter, 54 Jahre, Moorgrund Nr. 2, ertrunken gefunden. — Josef Svetel, Arbeiter, 25 J., Civilspital, Phämie. — Maria Trojer, Cichorienfabrik-arbeiters-Tochter, 6 J. 5 M., Karlsbader-Vorstadt Nr. 25, Nerven-bräune.

Den 1. April. Maria Dolinar, Arbeiterin, 59 J., Civilspital, Herzbeutelwassersucht. — Johann Rojc, Zinwohner, 51 J., Civilspital, Lungentuberculose.

Den 2. April. Franz Moser, Schafwollwarengesellens-Kind, 4 Monate, St. Petersdorf Nr. 26, Lebensschwäche. — Jakob Porenta, Zimmermanns-Kind, 21 Monate, Hühnerdorf Nr. 47, häutige Bräune. — Anna Preisel, Hausbesitzerwitwe, 67 J., Lirnavorstadt Nr. 38, Gedärmlähmung. — Rosa Fuchs, Conducleur-Witwe, 47 J., Civilspital, Entartung der Unterleibsorgane.

Den 3. April. Eduard Pollat, k. l. Bezirkscommissars-witwensohn, 14 J., Krakau Nr. 30, Zehrfieber. — Johann Rotnik, Arbeiter, 40 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Galus Zipfel, Schmiedemeister, 46 J., Kapuziner-Vorstadt Nr. 14, Bauchfellentzündung. — Maria Reichmann, Hausbesitzerwitwe, 63 J., Stadt Nr. 167, Entartung der Unterleibsorgane.

Den 4. April. Karl Strell, Victualienhändlers-Kind, 5 1/2 Monate, Stadt Nr. 172, Fraisen. — Marianna Terhien, Zinwohnerin, 58 J., Civilspital, Krebschancerie.

Den 5. April. Rosalia Svetlic, Wirthsgattin, 28 J., Stadt Nr. 118, und Ernst Luber, Deficient Priester, 33 1/2 J., Stadt Nr. 168, beide an Lungentuberculose. — Maria Matek, Zinwohnerin, 85 J., Civilspital, Altersschwäche. — Johann Barzch, Hühler, 48 J., Civilspital, Wassersucht. — Michael Philapitsch, Cantinier, 64 J., Kapuziner-Vorstadt Nr. 84, Magen- und Leberleber.

Den 6. April. Mathias Mater, Zwangling, 21 J., Zwangsarbeitshaus, Lungentuberculose.

Angesommene Fremde.

Am 7. April.

Hotel Stadt Wien. v. Guttmansthal, Triest. — Hibel, Reidenberg. — Fräulein Babal, Privat, Laib. — G. Trova und Johann Trova, Mailand. — Gattina, Gadschka, Reisende; Demec, Stalowsky, Sewer, Aste; und Gradigly, Wien. — Ranzinger, Buchhalter, Mannsburg. — Balaja, Brunn.

Hotel Elephant. Burger und Anasch, Litta. — Kanig, Großhändler, Wien. — Krainz, Gönobiz. — Dobrila und Wolf, Baccari. — Jfmer, Kunsthändler, Berlin. — Letum, Photograph, Graz. — Dolschein, Triest.

Sternwarte. Medic, Beamter, Oberkain. — Grebenz, Großschlach.

Rohren. Semreter, Geschäftsmann, Cilli. — Gais, Triest.

Theater.

Heute: Letzte Vorstellung in dieser Saison. Javotte. Komische Oper in 3 Acten von Emil Jonas.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterung	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	737.55	+ 6.4	N.D.	schwach heiter	
7. 2 „ N.	735.41	+ 18.0	S.D.	schwach heiter	0.00
9 „ Ab.	735.55	+ 12.6	windstill	bewölkt	

Schöner, sonniger Tag; intensives Abendroth, abends zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme + 12.3°, um 3.5° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 6. April. Specielle Unionbank-Actien zeigten sich sehr matt, sie erholten sich aber im Verlaufe. Im übrigen war bei geringem Geschäft die Stimmung eine gute. Anlagewerthe behaupteten nicht nur ihre Kurse, sondern waren in einigen Sorten mit Lebhaftigkeit gefragt.

Wais- (Rebuar-) Rente	Geld	Ware
67—	67-20	
67—	67-20	
Jänner-) Silberrente	70-50	70-70
70-50	70-70	
Lose, 1839	237—	239—
1854	103-75	104-25
1860	110—	110-25
1860 zu 100 fl.	117—	117-50
1864	131-50	132—
Domänen-Pfandbriefe	135-50	136—
Prämienanlehen der Stadt Wien	98-25	98-75
Öbhamen	100—	—
Galizien	85-50	86-25
Siebenbürgen	74-75	75-25
Ungarn	75—	75-25
Donau-Regulierungs-Lose	102-75	103-25
Ung. Eisenbahn-Anl.	99-75	100-25
Ung. Prämien-Anl.	72-25	72-50
Wiener Communal-Anlehen	90-80	91—

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	68-60	68-80
Bankverein	62-50	63-50
Bankcreditanstalt	—	—

	Geld	Ware
Creditanstalt	153-80	154—
Creditanstalt, ungar.	136-75	137—
Depositenbank	—	—
Escomptenbank	640—	650—
Francobank	16—	16-75
Handelsbank	52—	52-50
Nationalbank	876—	877—
Österr. Bankgesellschaft	—	—
Unionbank	63—	63-25
Berktebank	74-75	75-25

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alsbild-Bahn	109-50	110—
Karl-Ludwig-Bahn	169-25	169-50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	336—	338—
Elisabeth-Westbahn	155-50	156—
Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser Strecke)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	1790—	1795—
Franz-Joseph-Bahn	136-50	137—
Lemb.-Gern.-Jassy-Bahn	128—	129—
Lloyd-Gesellsch.	330—	333—
Österr. Nordwestbahn	138—	134—

	Geld	Ware
Nordbahn	118-50	119—
Staatsbahn	268—	270—
Südbahn	102—	102-25
Therz-Bahn	198-50	199-50
Ungarische Nordbahn	106—	107—
Ungarische Südbahn	36-50	37—
Tramway-Gesellsch.	114—	115—

Baugesellschaften.

Allg. österr. Baugesellschaft	—	—
Wiener Baugesellschaft	19—	19-50

Pfandbriefe.

Allg. österr. Bodencredit	101-50	102—
in 33 Jahren	89—	89-25
Nationalbank d. B.	97-20	97-40
Ung. Bodencredit	84-75	85—

Prioritäten.

Elisabeth-B. 1. Em.	89-25	89-50
Ferd.-Nordb.-E.	102—	102-25
Franz-Joseph-B.	93-75	94—
Gal. Karl-Ludwig-B. 1. Em.	94—	94-25
Österr. Nordwest-B.	88-50	89—

	Geld	Ware
Siebenbürger	66-50	67—
Staatsbahn	144-50	145—
Südbahn à 5%	110—	110-25
5%	92-50	93—
Südbahn, Bonds	—	—
Ung. Ostbahn	64-80	65—

Privatlose.

Credit-L.	158—	158-50
Rudolfs-L.	13—	13-50

Wechsel.

Angsburg	57—	57-10
Frankfurt	57—	57-10
Hamburg	57—	57-10
London	116-90	117-20
Paris	46-30	46-35

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 50	fr. 5 fl. 51
Napoleonsd'or	9 " 34	" 9 " 35
Preuß. Kassenscheine	57 " 50	" 57 " 60
Silber	102 " 25	" 102 " 40

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 95—, Ware —